BV-V/07/0349
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

- Beschluss -

Einbringer
60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

Gremium	*Sitzungsdatum*	*Ergebnis*
Senat	15.12.2020	
Ortsteilvertretung Innenstadt	06.01.2021	Sitzung entfällt
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	12.01.2021	Sitzung entfällt
Hauptausschuss	18.01.2021	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	01.02.2021	ungeändert beschlossen

Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße – wie folgt:

1. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - wird, wie in der Anlage 1 dargestellt, geändert.

2. Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße – ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	10	4

Anlage 1 Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft